

Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO

Präambel

Über die gemeinsame interne Meldestelle der Stadt Osnabrück, der Städtische Bühnen gGmbH und der Volkshochschule der Stadt Osnabrück GmbH können Sie als hinweisgebende Person, durch einen gesicherten digitalen Meldekanal vertrauliche Hinweise bezüglich des Verdachts einer Straftat oder eines ähnlich schweren Verstoßes nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) in Bezug auf die Stadt Osnabrück, die Städtische Bühnen gGmbH oder Volkshochschule der Stadt Osnabrück GmbH melden. Falls Sie als Person anonym bleiben möchten, geben Sie bitte keine persönlichen Daten (z. B. Namen, Emailadresse, Telefonnummer, Verhältnis zu den Beteiligten etc.) an. Die Angabe dieser Daten ist grundsätzlich freiwillig und dient ausschließlich dem Zweck zur Kommunikation mit Ihnen. Bitte beachten Sie aber, dass bei vollständig anonym abgegebenen Hinweisen keine Rückmeldung durch die Interne Meldestelle, z.B. zur Klärung von Folgemaßnahmen, an Sie erfolgen kann.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Entgegennahme, Bearbeitung und Verwaltung von Hinweisen nach dem HinSchG i. V. m. EU-Richtlinie 2019/1937 durch ein gemeinsames digitales Meldesystem der Stadt Osnabrück, der Städtische Bühnen gGmbH und Volkshochschule der Stadt Osnabrück GmbH.

2. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Stadt Osnabrück
Die Oberbürgermeisterin
Meldestellenbeauftragte
Fachbereich Recht und Datenschutz
Susanne Franzus
Natruper-Tor-Wall 2
Stadthaus 1, Zimmer 710
49074 Osnabrück
Franzus@osnabrueck.de
antikorrption@osnabrueck.de

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Stadt Osnabrück
Datenschutzbeauftragte
Luisenstraße 21
49076 Osnabrück
datenschutz@osnabrueck.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Das interne Meldesystem im Sinne der §§ 12 bis 18 HinSchG dient dazu, Meldungen zu Hinweisen auf Verstöße nach dem HinSchG auf einem sicheren und vertraulichen Weg entgegenzunehmen, zu bearbeiten und zu verwalten. Die Meldungen können anonym oder mit der freiwilligen Angabe von persönlichen Daten abgegeben werden. Die Speicherung der Daten erfolgt verschlüsselt. Die Verarbeitung der Daten ist gestützt auf die Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/1937. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. c DS-GVO i. V. m. § 10 HinSchG.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die über den digitalen Meldekanal abgegebene Meldung wird ausschließlich an die Meldestellenbeauftragte der Stadt Osnabrück übermittelt. Hierbei wird das Vertraulichkeitsgebot im Sinne der §§ 8,9 HinSchG gewahrt. Es erfolgt demnach keine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, mit Ausnahme der vorliegenden Fälle im Sinne des § 9 Absatz 4 Nr. 1 - 8 HinSchG.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

-entfällt -

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden gemäß § 11 Abs. 5 HinSchG für den Zeitraum von drei Jahren gespeichert und anschließend unwiderruflich gelöscht. Ausnahmsweise kann die Dokumentation auch länger aufbewahrt werden, um die Anforderungen nach dem HinSchG oder nach anderen Rechtsvorschriften zu erfüllen, solange dies erforderlich und verhältnismäßig ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

(Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: +49 511 120-4500, E-Mail: poststelle@ldf.niedersachsen.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einwilligen, kann die gemeinsame interne Meldestelle bzw. Meldestellenbeauftragte den Hinweisen eventuell nicht hinreichend nachgehen und keine Rückmeldung geben.